

DF Deutsche Forfait AG. Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022	PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	11.887.483,00	11.887.483,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	15.566,01	26.289,14	II. Gewinnrücklage		
			Gesetzliche Rücklage	704.700,13	478.940,00
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	11.621.798,16	7.807.854,97
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00		<u>24.213.981,29</u>	<u>20.174.277,97</u>
III. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.128.208,24	2.128.208,24	1. Steuerrückstellungen	2.105.537,00	1.511.537,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	16.921.524,94	9.000.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	401.684,84	817.944,67
	<u>19.065.300,19</u>	<u>11.154.498,38</u>	3. Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten	335.000,00	335.000,00
				<u>2.842.221,84</u>	<u>2.664.481,67</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.202,53	11.627,65
1. Designiertes Vermögen	281.206,43	311.068,36	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.000.523,36	9.695.816,25	EUR 67202,53 (Vorjahr: EUR 11627,65)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	111.946,97
einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0)			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	625.989,30	639.052,89	EUR 0 (Vorjahr: EUR 111946,97)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als			3. Sonstige Verbindlichkeiten	475.410,74	295.675,94
einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0)			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	538.144,24	1.393.432,82	EUR 475410,74 (Vorjahr: EUR 295675,94)		
			- davon aus Steuern: EUR 200912,29 (Vorjahr: EUR 15986,16)		
	<u>8.445.863,33</u>	<u>12.039.370,32</u>		<u>542.613,27</u>	<u>419.250,56</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	87.652,88	64.141,50			
				<u>27.598.816,40</u>	<u>23.258.010,20</u>
	<u>27.598.816,40</u>	<u>23.258.010,20</u>			

DF Deutsche Forfait AG, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	550.598,29	458.371,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	121.581,83	222.614,15
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	304.219,68	387.255,22
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	663.839,61	1.001.073,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.120,36	16.487,77
- davon für Altersversorgung: EUR 4416 (Vorjahr: EUR 4416)	680.959,97	1.017.560,89
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.475,50	8.797,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.290.151,33	1.141.242,87
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	884.353,77	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 884353,77 (Vorjahr: EUR 0)		
8. Erträge auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags	5.839.769,36	8.585.530,70
9. Ergebnis vor Steuern	5.110.496,77	6.711.659,61
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	595.294,13	708.003,00
11. Jahresüberschuss	4.515.202,64	6.003.656,61
12. Gewinn/-Verlustvortrag aus dem Vorjahr	7.807.854,97	2.104.381,36
13. Dividendenausschüttung	475.499,32	0,00
14. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	225.760,13	300.183,00
15. Bilanzgewinn /-verlust	11.621.798,16	7.807.854,97

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 der DF Deutsche Forfait AG, Köln

I. Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der DF Deutschen Forfait AG mit Sitz in Köln, eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRB 112638 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264d HGB und ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG.

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter der Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) und § 152 AktG vorgenommen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände: Gemäß Insolvenzplan vom 29. April 2016 stehen bestimmte Vermögensgegenstände der DF AG ausschließlich für die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger zur Verfügung und stellen dementsprechend zweckgebundenes Vermögen dar. Aufgrund dieser Zweckbindung und zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft werden diese im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände abweichend vom Gliederungsschema des § 266 HGB als eigener Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen ausgewiesen.

In diesem Abschlussposten sind sowohl Forderungen des Restrukturierungsportfolios als auch zum Nominalwert bewertete Bankguthaben enthalten.

Das Restrukturierungsportfolio besteht aus überfälligen und rechtshängigen Forderungen gegen diverse Schuldner. Die Bewertung erfolgt dabei unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Ermittlung des beizulegenden Werts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Nennwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert beziehungsweise zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung etwaiger notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Wert bewertet und werden mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführung unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **liquiden Mittel** werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern

Temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen führen insgesamt zu einer aktiven latenten Steuer, die unter Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes von 32,45 % ermittelt wurde. Die DF AG hat auf die Aktivierung latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführung unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt und entspricht der Satzung und der Eintragung in das Handelsregister.

Pensionsrückstellungen sind mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen angesetzt, die den Erfüllungsbeträgen der Rückstellung entsprechen.

Steuerrückstellungen sind grundsätzlich mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrags bemisst sich nach der am Bilanzstichtag erwarteten Steuerschuld.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Diese berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins.

Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten: Im Rahmen des Insolvenzplans vom 29. April 2016 haben die Gläubiger der DF Deutsche Forfait AG auf rd. 62 % ihrer Forderungen verzichtet und die restlichen rd. 38 % der Forderungen bis zur Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände gestundet. Des Weiteren ist im Insolvenzplan festgelegt, dass die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern ausschließlich aus der Verwertung der designierten Vermögensgegenstände erfolgt. Ebenso haben die Insolvenzgläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen unwiderruflich verzichtet, der nicht durch die Verwertung dieser Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest.

Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft werden diese der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern abweichend vom Gliederungsschema des § 266 HGB zusammengefasst als Rückstellung im Bilanzposten "Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten" ausgewiesen.

In diesem Abschlussposten sind die Anleiheverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten enthalten, sofern diese Verbindlichkeiten in die Erklärung des Forderungsverzichts einbezogen waren.

Die Bewertung der Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten erfolgt, entgegen der für Verbindlichkeiten notwendigen Bewertung zum Erfüllungsbetrag, nunmehr mit dem für Verbindlichkeitsrückstellungen maßgebenden, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser wurde auf Basis der Einschätzung der Inanspruchnahme aufgrund der maximal noch zu erwartenden Verwertungserlöse aus den im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenständen ermittelt. Dabei wurden auch mögliche noch zu generierende Wertaufholungen berücksichtigt. Sofern Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr enthalten sind, erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der **Fremdwährungsumrechnung** werden die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Transaktionen während des Geschäftsjahres sind zum jeweiligen Tagesdurchschnittskurs umgerechnet worden.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Gliederung zum 31. Dezember 2023 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 sind nachfolgend im Anlagengitter dargestellt.

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle										
Vermögensgegenstände										
Rechte und Software	103.623,86	0,00	247,63	103.376,23	77.334,72	10.475,50	0,00	87.810,22	15.566,01	26.289,14
	<u>103.623,86</u>	<u>0,00</u>	<u>247,63</u>	<u>103.376,23</u>	<u>77.334,72</u>	<u>10.475,50</u>	<u>0,00</u>	<u>87.810,22</u>	<u>15.566,01</u>	<u>26.289,14</u>
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.638,80	0,00	0,00	1.638,80	1.637,80	0,00	0,00	1.637,80	1,00	1,00
	<u>1.638,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.638,80</u>	<u>1.637,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.637,80</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
III. Finanzanlagen										
Anteile an verb. Unternehmen	2.128.208,24	0,00	0,00	2.128.208,24	0,00	0,00	0,00	0,00	2.128.208,24	2.128.208,24
Ausleihungen an verb. Unternehmen	9.000.000,00	7.921.524,94	0,00	16.921.524,94	0,00	0,00	0,00	0,00	16.921.524,94	9.000.000,00
	<u>11.128.208,24</u>	<u>7.921.524,94</u>	<u>0,00</u>	<u>19.049.733,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.049.733,18</u>	<u>11.128.208,24</u>
	<u>11.233.470,90</u>	<u>7.921.524,94</u>	<u>247,63</u>	<u>19.154.748,21</u>	<u>78.972,52</u>	<u>10.475,50</u>	<u>0,00</u>	<u>89.448,02</u>	<u>19.065.300,19</u>	<u>11.154.498,38</u>

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich aus den Beteiligungsbuchwerten an der Deutsche Forfait GmbH („DF GmbH“), der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME“) und der DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) zusammen.

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Bei den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um ein Darlehen an die DF GmbH.

B) Umlaufvermögen

Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände

Die im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 281 (Vorjahr TEUR 311) setzen sich zum Bilanzstichtag aus Bankguthaben von TEUR 269 (Vorjahr TEUR 293) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 11 (Vorjahr TEUR 18) zusammen. Die noch nicht ausgeglichene Forderung für Verwaltung vom designierten Vermögen beträgt TEUR 7.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die DF GmbH in Höhe von TEUR 5.948 (Vorjahr TEUR 8.647), die im Wesentlichen aus der Gewinnabführung 2023 zwischen der DF AG und der DF GmbH resultieren. Die verbleibenden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus konzerninternen Leistungen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 538 (Vorjahr TEUR 1.393).

Latente Steuern

Aktive latente Steuern aus zum 31. Dezember 2023 bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen wurden nicht aktiviert.

C) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt EUR 11.887.483 und ist eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

Gewinnrücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt nach Einstellung von EUR 225.760,13 gemäß § 150 Abs. 2 AktG zum 31. Dezember 2023 EUR 704.700,13.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 hat die Verlängerung der von der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien gebilligt:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 30. Juni 2025 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauction am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), und f) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), oder e) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu nutzen, um Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen, welche die Gesellschaft bis zum 6. Juli 2021 aufgrund der auf der Hauptversammlung 2016 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands aus gibt.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- g) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), und f) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. f) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

D) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder, Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015 und Herrn Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar hat demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Im Dezember 2023 hat Frau Attawar sich für die Kapitalauszahlung entschieden, die ihr auch ausgezahlt wurde. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die Pensionsberechtigten zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch vollständig leistungskongruente Rückdeckungsversicherungen finanziert. Die Höhe der Altersversorgungszusagen bestimmt sich nach dem beizulegenden Wert der Rückdeckungsversicherungsansprüche. Sie sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche formal keine Wertpapiere sind. Aufgrund der Kongruenz ist der Erfüllungsbetrag nach HGB gleich dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen.

Nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen. Das Planvermögen der im Zusammenhang mit der Pensionsverpflichtung bestehenden Rückdeckungsversicherung wird mit der Pensionsrückstellung saldiert. In gleicher Weise wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Im Berichtsjahr wurden daher TEUR 11 (Vorjahr TEUR 9) aus der Aufzinsung des Planvermögens mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen verrechnet. Nach der Auszahlung an Frau Attawar betragen die Anschaffungskosten des Planvermögens zum Bilanzstichtag TEUR 116 (im Vorjahr TEUR 311).

in TEUR	Erfüllungsbetrag	Zeitwert
Pensionsrückstellung	116	116
Planvermögen	116	116

in TEUR	Pensionsrückstellung	Planvermögen
Zinsaufwand	11	
Zinsertrag		11

Den Mitarbeitern der DF AG wird ab dem Tag des Eintritts in das Unternehmen eine betriebliche Altersversorgung zugesagt, die im Wege arbeitgeberfinanzierter Beitragszahlungen in eine Unterstützungskasse durchgeführt wird. Die Unterstützungskasse leistet nach Eintritt des Versorgungsfalles direkt an die Mitarbeiter, so dass die Bildung einer Rückstellung für die Mitarbeiter hier nicht erforderlich ist.

Steuerrückstellungen

Durch Anwendung des Gewinnabführungsvertrags hat die DF AG das von der DF GmbH im Berichtszeitraum erzielte Ergebnis in Höhe von TEUR 5.840 (Vorjahr TEUR 8.586) übernommen und als Ertrag ausgewiesen. Die sich nach Verlustverrechnung und nach Anwendung der Vorschriften zur sog. „Mindestbesteuerung“ ergebende Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag wird als Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 269 bilanziert, die gesamte Körperschaftsteuer-Rückstellung beläuft sich somit auf TEUR 940. Für erwartete Gewerbesteuer des Veranlagungszeitraums 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 325 (Vorjahr TEUR 363) dotiert; die gesamte Gewerbesteuer-Rückstellung beläuft sich somit auf TEUR 1.165.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausnahmslos kurzfristiger Natur und betreffen im Wesentlichen variable Tantiemenverpflichtungen sowie Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Rückstellung für Insolvenzverbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 335 (Vorjahr TEUR 335) betreffen Verpflichtungen gegenüber den Insolvenzgläubigern aus dem im Jahr 2016 abgeschlossenen Insolvenzverfahren.

E) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und mehr als fünf Jahren bestehen weder bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen noch bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

IV. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

A) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der DF AG resultieren im Geschäftsjahr 2023 aus Konzernumlagen für Managementleistungen in Höhe von TEUR 533 (Vorjahr TEUR 426) sowie aus Leistungen im Zusammenhang mit dem Treuhandvertrag in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 32). Die Erträge aus dem Treuhandvertrag beinhalten eine Festvergütung für die Verwertung der designierten Vermögensgegenstände sowie Weiterbelastungen der dadurch verursachten Kosten.

B) Aufwendungen für bezogenen Leistungen

Im Geschäftsjahr betragen die Aufwendungen für bezogenen Leistungen TEUR 304 (Vorjahr TEUR 387) und betreffen ausschließlich Leistungen, die die DF AG von anderen Konzerngesellschaften bezogen hat, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

C) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Kursgewinne in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr TEUR 222).

D) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr Aufwendungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung in Höhe von TEUR 331 (Vorjahr TEUR 221), Versicherungen in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr TEUR 115), Veröffentlichung und Börsennotierung in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr TEUR 87), Hauptversammlung in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr TEUR 151) und Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr TEUR 110).

E) Erträge auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags

Der DF AG ist das von der DF GmbH im Geschäftsjahr 2023 erzielte Ergebnis entsprechend dem abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag zuzurechnen und wird gemäß § 277 Abs. 3 S. 2 HGB in Höhe von EUR 5.839.769,36 (Vorjahr EUR 8.585.530,70) als Ertrag ausgewiesen.

F) Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern beträgt TEUR 4.515 (Vorjahr TEUR 6.004) und ist im Wesentlichen auf die Ergebnisübernahme der DF GmbH zurückzuführen.

V. Sonstige Angaben

Angabe zu § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der DF AG haben bei Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 die schriftliche Versicherung gemäß § 264 Abs. 2 S. 3 HGB am 25. April 2024 abgegeben.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren gem. § 285 Nr. 7 HGB lediglich die zwei Mitglieder des Vorstands bei der DF AG beschäftigt.

Gesellschaftsorgane

Vorstand

Dr. Behrooz Abdolvand, Vorstandsvorsitzender, Politikwissenschaftler, und Geschäftsführer Deutsche Forfait GmbH

Hans-Joachim von Wartenberg, Vorstandsmitglied, Jurist und Geschäftsführer Deutsche Forfait GmbH

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Vorstandsbezüge insgesamt TEUR 681 (Vorjahr TEUR 1.012); variable Bezüge fielen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 150 an (Vorjahr TEUR 510).

Aufsichtsrat

Dr. Ludolf von Wartenberg (Vorsitzender)
 Selbständiger Unternehmensberater in Berlin
 Kuratoriumsvorsitzender der Hanns Martin-Schleyer-Stiftung, Berlin
 Kuratoriumsvorsitzender des Institut Finanzen und Steuern e.V., Berlin

Prof. Dr. Wulf-W. Lapins (stellvertretender Vorsitzender)
 Wissenschaftlicher Peer Review Gutachter, Senior Fellow Researcher und akademischer Mentor

Dr. Gerd-Rudolf Wehling bis 29.06.2023
 Richter i.R.

Wolfgang Habermann ab 29.06.2023
 Selbständiger Unternehmensberater

Die Vergütung der Aufsichtsratsstätigkeit für das Geschäftsjahr 2023 betrug TEUR 113 (Vorjahr TEUR 110) ohne Umsatzsteuer.

Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr TEUR 311) gebildet, denen leistungskongruente Rückdeckungen gegenüberstehen.

Verzeichnis des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Grund-/Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2023	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100 %	EUR 12.068,55 CZK 300.000,00	EUR -315.480,36 CZK. -7.572.790,65	EUR -180.213,38 CZK. - 4.359.800,54
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100 %	EUR 62.354,17 CZK 1.550.000,00	EUR -1.362.085,85 CZK -32.695.508,79	EUR -188.560,58 CZK -4.630.293,57
Deutsche Forfait GmbH, Köln	100 %	EUR 25.100,00	EUR 5.839.769,36	EUR 8.585.530,70

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 die DF Deutsche Forfait s.r.o, die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. und die Deutsche Forfait GmbH berücksichtigt.

Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Grant Thornton AG entfiel ausschließlich auf Prüfungsleistungen und belief sich auf TEUR 264 (Vorjahr TEUR 199).

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Jahres- und Konzernabschlussprüfung und die Prüfung des Abhängigkeitsberichts zum Ende des Geschäftsjahres sowie die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2023.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG über Beteiligungen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 fortbestehen, hat die DF AG erhalten:

- o Herr Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Nördliche Münchner Str. 9c, 82031 Grünwald, Deutschland, am 6. Juli 2016 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 70 % überschritten hat und an diesem Tag 79,14% (dies entspricht 9.408.170 Stimmrechten) betragen hat.
- o Herr Kevin Robert Steele, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. Dezember 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln, Deutschland, am 28. Dezember 2022 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3 % (dies entspricht 356.628 Stimmrechten) betragen hat. 0,22 % dieser Stimmrechte sind ihm über die Living Cells Unlimited zugerechnet worden, 2,78 % werden von ihm als Herr Kevin Robert Steele gehalten.

Angabe nach § 285 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für das Berichtsjahr abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im April 2024 auf der Homepage der Gesellschaft (www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance) zugänglich gemacht worden.

Konzernverhältnisse nach § 285 Nr. 14 i. V. m. § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB

Die DF Deutsche Forfait AG, Köln, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung, stellt zum 31. Dezember 2023 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS und einen Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger offen zu legen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn der DF Deutsche Forfait AG in Höhe von EUR 11.621.798,16 in das Folgejahr vorzutragen.

Nachtragsbericht

Im April 2024 eskalierte der Nahost-Konflikt. Diese neue höhere Eskalationsstufe berührt die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe lediglich marginal, da die Gesellschaft in der Region weiterhin nur in den nicht-sanktionierten Bereichen Food und Pharma tätig ist und diese Güter nach wie vor nachgefragt und gehandelt werden.

Köln, 25. April 2024

Der Vorstand

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

DF Deutsche Forfait AG, Köln

- I. Grundlagen des Konzerns
 - (1) Geschäftsmodell des Konzerns
 - (2) Ziele und Strategien
 - (3) Steuerungssystem

- II. Wirtschaftsbericht
 - (1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - (2) Geschäftsverlauf
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - d) Auswirkungen des Ukrainekriegs und politischer Ereignisse
 - (3) Finanzielle Leistungsindikatoren
 - (4) Entwicklung der DF-Aktie

- III. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

- IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

- V. Chancen- und Risikobericht
 - (1) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
 - (2) Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - (3) Chancen
 - (4) Risiken
 - a) Ertragsrisiken
 - b) Länder- und Adressrisiko
 - c) Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen und einem steigenden Nachhaltigkeitsfokus
 - d) Operative Risiken
 - e) Dokumentäres Risiko
 - f) Refinanzierungsrisiko
 - g) Zusammenfassende Risikobeurteilung

- VI. Prognosebericht

- VII. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG

- (1) Ertragslage
- (2) Vermögenslage
- (3) Finanzlage
- (4) Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

I. Grundlagen des Konzerns

(1) Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe ist ein Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Zu ihren Kunden zählen Exporteure, Importeure und andere Finanzunternehmen. Die DF-Gruppe hatte sich mit ihren Angeboten aktuell auf die Länder des Nahen und Mittleren Ostens und hier insbesondere den Iran spezialisiert. Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran konzentrierte sie sich seit dem Sommer 2018 aus geschäftspolitischen Gründen ausschließlich auf humanitäre Güter.

Seit 2023 tritt die DF-Gruppe auch als eigenständiger Händler von Agrarprodukten auf. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird die DF-Gruppe sich zur Diversifizierung ihrer Zielländer zusätzlich auf ausgewählte Länder Ost-Europas konzentrieren. Hier stehen die Ukraine, Usbekistan und Kasachstan im vorrangigen Fokus.

Das Produktportfolio der DF-Gruppe ist auf den geographischen Fokus und die spezifischen Kundenbedürfnisse abgestimmt. Sie bietet insbesondere den Marketing Service an, bei dem nach eigener Compliance-Prüfung Geschäfte aus den Bereichen Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare an ihre strategischen Partner vermittelt werden, die diese dann abwickeln. Der Konzern betreibt zudem das Inkasso von Außenhandelsforderungen, welches für die Region Naher und Mittlerer Osten über ihre tschechische Tochter DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. ausgeführt wird. Die DF Deutsche Forfait s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Ost-Europa und Emerging Markets ab.

Das Factoring-Geschäft wird ebenfalls von der Prager Tochtergesellschaft, vornehmlich tschechischen Kunden, angeboten und erweitert das Produktportfolio der DF-Gruppe seit Ende 2020. Die Forfaitierung hat ebenfalls im Berichtszeitraum zu den Erlösen beigetragen; hier werden die Forderungen unter Berücksichtigung individueller Risiken des einzelnen Geschäfts von der Deutsche Forfait GmbH oder der DF ME s.r.o angekauft. Die DF-Gruppe akquiriert ihre Geschäfte durch den eigenen Vertrieb oder über Vermittler beziehungsweise strategische Partner in der Regel im Land des Importeurs. Daneben vertreibt die DF-Gruppe Beratungs-

und Schulungsleistungen im Bereich Compliance, bei denen sie ihr länderspezifisches Know-how, ihr Netzwerk sowie ihre Compliance-Kompetenz vermarktet.

Die Struktur der Produktlösungen, die im Berichtsjahr von der DF-Gruppe angeboten wurden, ist in der folgenden Grafik dargestellt.



Zur weiteren Diversifizierung hat die DF-Gruppe ihr Produktportfolio Projektberatung, [vormals](#) Beratung Projektfinanzierung, um M&A Aktivitäten erweitert. Bei der Projektberatung liegt der Schwerpunkt weiterhin auf Service- und Beratungsleistungen im Rahmen von Projektfinanzierungen, die auch über die Zielregionen hinaus – vornehmlich in Schwellenländern – angeboten werden. Damit wird die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe auch geographisch breiter gestreut. Ergänzend dazu wurden eigene M&A Aktivitäten ins Portfolio aufgenommen.

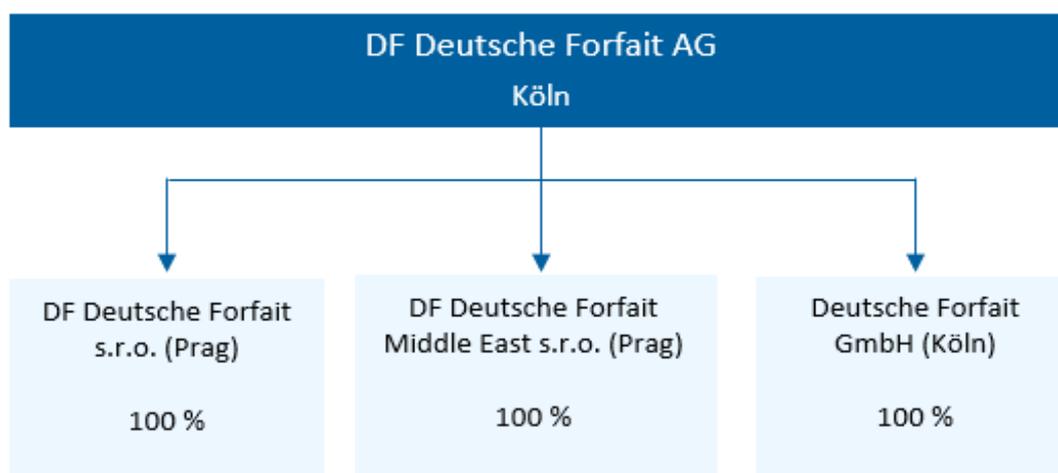
Seit 2023 tritt die DF-Gruppe darüber hinaus im neuen Geschäftsfeld Trading als selbstständiger Händler von Agrarprodukten unter Wahrung der geltenden Compliance-Anforderungen auf. In diesem Geschäftsfeld kauft und verkauft die DF-Gruppe auf eigene Rechnung Agrarprodukte, sorgt für den Transport und wickelte alle Tätigkeiten in Bezug auf das Geschäft selbstständig ab. Dabei geht das Eigentum an der Ware auf die DF-Gruppe über und wird für eine bestimmte Zeit im eigenen Bestand gehalten. Das erste Geschäft konnte Mitte des Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. Die sich hier bietenden Möglichkeiten werden unter konstanter Berücksichtigung aller Gesetze, Compliance-Richtlinien und Risikofaktoren sukzessive wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell der DF-Gruppe unterliegt rechtlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Einflussfaktoren, vor allem im Hinblick auf Sanktionierungen und Handelsbeschränkungen. Insbesondere die Einhaltung von Restriktionen und die Prüfung der beteiligten Personen (KYC) wird durch das unternehmensinterne Compliance-Team intensiv überwacht.

Struktur der DF-Gruppe

Die in Köln ansässige DF Deutsche Forfait AG („DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG hat drei operative Tochtergesellschaften. Hierbei handelt es sich um die Deutsche Forfait GmbH in Köln („DF GmbH“), die DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) sowie die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME s.r.o.“) jeweils in Prag, Tschechische Republik.

Organisationsstruktur



Die DF GmbH konzentriert sich mit ihrem Produktangebot, das vor allem den Marketing Service, das Forfaitierungsgeschäft und das Inkasso von Außenhandelsforderungen sowie Beratungsleistungen umfasst, auf die Region Naher und Mittlerer Osten. Daneben erbringt sie Serviceleistungen für die anderen Gesellschaften der DF-Gruppe. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Compliance, Vertrieb und Risikomanagement.

Bei den Tochtergesellschaften in Prag sind das Factoring-Geschäft, die Abwicklung einzelner Geschäfte, wie z.B. die Vergabe von Darlehen, der An- und Verkauf von Forderungen sowie Inkassotätigkeiten angesiedelt. Die DF ME s.r.o. konzentriert sich hierbei auf Transaktionen und das Produkt Trading im Nahen und Mittleren Osten mit Schwerpunkt Iran; die DF s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets ab. Alle Tochtergesellschaften sind rechtlich selbständige Einheiten.

Mitarbeiter:

Die DF-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 einschließlich Vorstand durchschnittlich 18 Mitarbeiter (Vorjahr 21 Mitarbeiter)

2) Ziele und Strategien

Die DF-Gruppe erbringt ihre Leistungen vornehmlich durch Service- und Beratung im Bereich der Außenhandelsfinanzierung und fungiert seit 2023 zusätzlich als Händler von Agrarprodukten. Nach der Rückkehr in die Gewinnzone im Jahr 2019 und der darauffolgenden positiven operativen Entwicklung soll die nachhaltige Profitabilität der DF-Gruppe ausgebaut und die festgelegte Diversifizierungsstrategie wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren weiterverfolgt werden. Hierdurch möchte die DF-Gruppe eine Steigerung der Attraktivität der Gesellschaft für Eigen- und Fremdkapitalgeber sowie für potenzielle strategische Partner erreichen. Die Beständigkeit der Profitabilität soll durch die Vermarktung des Know-hows sowie die Erweiterung des Netzwerks der DF-Gruppe im Bereich Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängenden Serviceleistungen insbesondere in der geographischen Zielregion des Nahen und Mittleren Ostens sowie Osteuropas und Zentralasiens mittel- bis langfristig erzielt werden.

Die Strategie der DF-Gruppe stützt sich auf drei Säulen:



Die Bereiche Nahrungsmittel sowie Medizin- und Pharmaprodukte stehen im Vordergrund der Aktivitäten. Bei diesen Produktgruppen des humanitären Bereichs gibt es weiterhin eine hohe Nachfrage nach den Produktlösungen der DF-Gruppe. Um die Abhängigkeit von einem Markt zu verringern, plant die DF-Gruppe, die generierten Mittel für das Vorantreiben der geographischen Diversifizierung sowie der Erweiterung des Produktportfolios einzusetzen. Bei einem Eintritt in einen neuen Markt kann dann selektiv auf das bereits vorhandene Know-how sowie das bereits bestehende Netzwerk zurückgegriffen und dadurch die Erfolgchancen verbessert werden. Darüber hinaus sollen mit der Fokussierung auf ausgewählte Regionen Skaleneffekte erzielt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die notwendige länderspezifische Expertise bei immer komplexeren Compliance-Vorschriften.

Das Produktportfolio richtet sich vornehmlich nach den Kunden- und Marktbedürfnissen in den Zielregionen Osteuropa, Zentralasien sowie Naher und Mittlerer Osten. Die bereits etablierten Inkasso- und Marketing Services, die neben der Vermittlung von Geschäften auch Beratungsleistungen im Compliance-Bereich beinhalten, bieten gewünschte Lösungen in der Außenhandelsfinanzierung der Zielregion. Das Factoring-Geschäft, das vornehmlich in Tschechien angeboten wird, ist ebenfalls fester Bestandteil des Produktportfolios. Der Einstieg in das Geschäftsfeld Beratung Projektfinanzierung und eigene M&A erweitert zusätzlich das Produktportfolio der DF-Gruppe, zudem wurde zu Beginn des Jahres 2023 der Geschäftsbereich Trading etabliert, bei dem die DF-Gruppe selbst in der Rolle des Händlers im Bereich Nahrungsmittel auftritt.

Die dritte Säule der Strategie der DF-Gruppe bildet der Aufbau und die Etablierung strategischer Partnerschaften. Insbesondere im Hinblick auf die Marktbearbeitung und Geschäftsabwicklung im Iran-Geschäft profitiert die DF-Gruppe von der Zusammenarbeit mit der Saman Bank, ihrem lokalen Netzwerk sowie ihrem Know-how. Auch mit weiteren Banken strebt die DF-Gruppe eine langfristige Partnerschaft an, bei der sich die jeweiligen Stärken optimal ergänzen und eingespielte Prozesse zu einem schnellen und reibungslosen Ablauf bei der Abwicklung von Geschäften beitragen.

Neben den beschriebenen mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Zielen der DF-Gruppe liegt der Fokus immer stärker auf der Definition ökologischer und sozialer Ziele und der angemessenen und sinnvollen Verankerung dieser Ziele in der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung.

3) Steuerungssystem

Die DF-Gruppe steuert ihr Geschäft im Rahmen eines internen Steuerungssystems einerseits über das akquirierte Geschäftsvolumen und die für die Produktlösungen zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel. Dies ist definiert als Summe der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Geschäfte der Bereiche Marketing Service und Inkasso sowie der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Factoringgeschäfte. Die Forfaitierungs- und Tradinggeschäfte fließen mit dem auf das Geschäftsjahr bezogenen durchschnittlichen Investitionsvolumen je Geschäft in das Gesamtgeschäftsvolumen der DF-Gruppe mit ein.

Der etwa zweimonatige Prozess der Unternehmensplanung für die Produkte Marketing Service, Forfaitierung, Trading und Inkasso erfolgt ausschließlich über den Vorstand der DF-Gruppe. Die Planung für das Produkt Factoring erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsführung der DF s.r.o. in Prag.

Neben dem Geschäftsvolumen ist das hieraus resultierende Rohergebnis für die DF-Gruppe eine wichtige Steuerungsgröße. Das Rohergebnis ergibt sich aus den Provisionserträgen der genannten Geschäftsarten abzüglich der direkt zuzuordnenden Aufwendungen. Schließlich stellt die DF-Gruppe in der Berichterstattung auf das Ergebnis vor Steuern ab. Die zuvor genannten Steuerungsgrößen werden in einem internen monatlichen, standardisierten Reporting innerhalb der DF-Gruppe überwacht, das an den Aufsichtsrat übermittelt wird. Darüber hinaus wird eine Berichterstattung über die abgeschlossenen Geschäfte und den erzielten Ertrag sowie eine Liquiditätsübersicht auf Anforderung des Vorstandes erstellt.

In der externen Berichterstattung stellt die DF-Gruppe neben dem Gesamtgeschäftsvolumen auf das Konzern-Rohergebnis und das Konzernergebnis vor Steuern ab.

II. Wirtschaftsbericht

(1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die weltwirtschaftliche Lage war in 2023 weiterhin von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges als auch durch den im Oktober 2023 neuentflammten Nahost-Konflikt zwischen der Hamas und Israel und den damit verbundenen Einflüssen auf die weltweite Wirtschaft geprägt.

Anfang des Jahres 2023 erwartete der IWF eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft in Höhe von 2,9 % im Jahr 2023 und von 3,1 % im Jahr 2024. Im Vergleich zur letzten Prognose vom Oktober 2022 war das für 2023 eine Aufwärtsrevision von 0,2 Prozentpunkten, für 2024 eine

Abwärtsrevision um 0,1 Prozentpunkte. Allerdings sollte das Wachstum damit im Vergleich zum Jahr 2022 nochmals deutlich um 0,5 Prozentpunkte sinken und die Wachstumsraten klar unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 3,8 % der Jahre 2000 bis 2019 bleiben.

Der Rückgang der weltwirtschaftlichen Dynamik gehe dabei insbesondere auf die Industriestaaten zurück: nach 2,7 % Wachstum im letzten Jahr wird für dieses Jahr nur noch eine Wachstumsrate in Höhe von 1,2 % erwartet. Anders in den Schwellen- und Entwicklungsländern: diese Ländergruppe hat nach Berechnungen des IWF die Talsohle des Wachstums bereits im Jahr 2022 erreicht. Entsprechend werde ab 2023 eine sehr leichte Erholung erwartet – auch ein Resultat der Öffnung der Wirtschaft in China nach der Pandemie. Im Jahr 2023 könnten mehr als 50 % des Wachstums der Weltwirtschaft auf China und Indien zurückgeführt werden.

Für das Welthandelsvolumen prognostizierte der IWF noch 2022 für das Jahr 2023 ein Wachstum von 2,2 %, bevor im Jahr 2024 ein Wachstum von 3,3 % erwartet wurde. Die WTO veröffentlichte im April 2023, dass man nur von einer Zunahme des globalen Handels von 1,7 % für 2023 ausgehe. Das sei zwar mehr als die vorherige Schätzung vom Oktober 2022, als die WTO nur von einem Prozent mehr Handelsvolumen ausging, aber dennoch sehr schwach. Zum Vergleich: Im Jahr 2021 war das Handelsvolumen um 10,4 % gewachsen, in 2022 immerhin noch um 5,6 %.

Für 2023 hob die WTO ihre Prognose Ende 2023 an, weil sich der Ausblick auf das globale Wirtschaftswachstum von 2,3 % auf 2,4 % verbessert hatte. Für 2024 wurde ein Wachstum von 3,2 % erwartet. Allerdings mit der Einschränkung, dass Faktoren wie geopolitische Spannungen, Versorgungsengpässe auf dem Nahrungsmittelmarkt und negative Effekte der Zinserhöhungen diesen Wert noch dämpfen.

Im Juli 2023 korrigierten auch die Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) in ihrem Update zum World Economic Outlook (WEO) ihre letztjährige Einschätzung zum globalen Wirtschaftswachstum 2023 um 0,2 % auf 3 % nach oben und behielten die Prognose für 2024 mit 3 % bei. Trotzdem gebe es weiterhin viele Probleme. Insbesondere die weltweit hohe Inflation machte dem IWF Sorgen. Getrieben würde das Wachstum vor allem von den großen Schwellenländern wie China und Indien, das Wachstum in den Schwellenländern sollte jeweils für 2023 und 2024 bei 4 % liegen.

Die Entwicklung im Euroraum würde nach Ansicht der Experten auf 0,9 % im Jahr 2023 und 1,4 % im Jahr 2024 zurückgehen (von 3,5 % im Jahr 2022). Für Deutschland prognostizierte man eine Schrumpfung von 0,3 % für 2023 und dann wieder einen Anstieg für 2024 von 1,2 %. In den USA sollte sich das Wachstum von 2,1 % im Jahr 2022 auf 1,8 % in 2023 und 1,0 %

im Jahr 2024 abschwächen. Hier begründete der IWF die nachlassende Dynamik mit dem überwiegenden Verbrauch der Ersparnisse privater Verbraucher während der Coronapandemie.

Die Kerninflation wurde für 2023 mit 6,8 % vorausgesagt (nach 8,7 % in 2022) und soll 2024 auf 5,2 % zurückgehen.

Für den für die DF-Gruppe relevanten Markt in Tschechien prognostizierte das tschechische Finanzministerium im April 2023 ein „Mini-Wachstum“ von 0,1 % in 2023 und einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in 2024 um 3,0 %. Die Jahresinflationsrate würde 2023 bei knapp über 10 % liegen und sich 2024 deutlich auf 2,4 % abschwächen.

Die Schätzungen für das Haushaltsjahr 2022/23 in dem für die DF-Gruppe wichtigen Zielmarkt Iran reichten von einem Anstieg von 2,5 % (IWF) bis zu 2,7 % (Weltbank) und einer Inflationsrate um 50 %. Nach vorläufigen Berechnungen der iranischen Zentralbank ist die Wirtschaft im Iran 2022/23 um 5,3 % gewachsen. Nach drei Jahren mit starken Rückgängen zeigt auch Irans Außenhandel seit 2021/22 wieder Wachstum. Gemäß iranischen Zollangaben erhöhten sich zum Beispiel die Einfuhren in 2022/23 um 12,6 % auf 59,7 Milliarden US- $\text{\$}$.

Gemäß einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 28. November 2023 stagniert die europäische Konjunktur bei schwacher Tendenz. Insgesamt wird das Wachstum im Euroraum den neuen IWF-Prognosen zufolge von 3,3 % im Jahr 2022 auf 0,7 % im Jahr 2023 (minus 0,2 Prozentpunkte) zurückgehen, bevor es im Jahr 2024 auf 1,2 % (minus 0,3 Prozentpunkte) ansteigt.

In seiner Pressemitteilung vom 23. Februar 2024 hat das Statistische Bundesamt den Rückgang der Wirtschaftsleistung für Deutschland um 0,3 % für das Gesamtjahr 2023 bestätigt. Im letzten Quartal 2023 verringerte sich das BIP preis-, saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,3 %. Im Schlussquartal bremsten rückläufige Investitionen die Konjunktur, während der Konsum leicht zunahm.

Auch in der Europäischen Union (EU) insgesamt hat sich die Wirtschaft im 4. Quartal 2023 abgekühlt. Während Spanien und Italien noch einen Anstieg von 0,6 % bzw. 0,2 % im Vergleich zum 3. Quartal verzeichneten, stagnierte das BIP in Frankreich und auch im Euroraum (0,0 %). In den USA nahm die Wirtschaftsleistung um 0,8 % im Vergleich zum Vorquartal zu und stieg damit stärker als in den meisten europäischen Staaten.

Die jährliche Inflation im Euroraum betrug im Dezember 2023 nach Daten der Eurostat 2,9 % (Dez 2022 = 9,2 %) und im Januar 2024 2,8 % (Jan 2023 = 8,6 %). In Deutschland ging die Inflation von 9,2 im Januar 2023 auf 3,8 im Dezember 2023 zurück, in Tschechien von 19,2 % auf 7,6 %. Für den Iran wird von Statista für 2023 eine Inflation von 47,01 % prognostiziert.

Nach dem letzten statistischen Bericht „Handel mit Agrarrohstoffen“ der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) vom Dezember 2022 hat sich der monetäre Wert der weltweiten Lebensmittelexporte zwischen 2005 und 2021 nominal um das 2,7-fache erhöht, von rund USD 620 Mrd. im Jahr 2005 auf knapp USD 1.750 Mrd. im Jahr 2021. Der Handel ohne Fischerzeugnisse nahm davon den Hauptteil ein mit einem Anstieg von USD 531 Mrd. auf USD 1.495 Mrd. Haupt-Nettoexporteur war dabei Brasilien gefolgt von Neu Seeland, Haupt-Nettoimporteure waren China und Japan.

(2) Geschäftsverlauf

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 hat die DF-Gruppe zum fünften Mal in Folge ein positives Konzernergebnis, diesmal von TEUR 1.664 (Vorjahr TEUR 5.402), erwirtschaftet. Das niedrigere Ergebnis nach Steuern basiert auf einem gesunkenen operativen Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 3.527 (Vorjahr TEUR 6.312) sowie dem Verbrauch von latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.146 aufgrund der veränderten Ergebnis- und Planungsrechnung des Konzerns. Die Veränderung der Ergebnis- und Planungsrechnung folgt aus der Marktunsicherheit durch die Sonderprüfung bei einer Korrespondenzbank der DF-Gruppe sowie dem Rückgang der Marge im Marketing Service.

Das Geschäftsvolumen, das vornehmlich in der Zielregion Naher und Mittlerer Osten generiert wurde, erhöhte sich im Jahr 2023 auf EUR 182,1 Mio. (Vorjahr EUR 145,8 Mio.). Das im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Geschäftsvolumen ist insbesondere auf gestiegene Geschäftsvolumen im Marketing Service zurückzuführen.

Gründe für das niedrigere Rohergebnis im Vergleich zum Vorjahr waren einerseits die monatelange Blockade unserer Gelder sowie die insgesamt eingetretene Marktunsicherheit, die durch die Sonderprüfung bei einer ehemaligen Korrespondenzbank zweier DF-Gesellschaften ausgelöst wurde. Andererseits haben sich die Margen im Kerngeschäft der DF-Gruppe reduziert.

Das Geschäftsfeld Marketing Services, dessen Provisionserträge bereits in den Vorjahren wesentliche Umsatztreiber waren, generierte Erträge aus einem Volumen von TEUR 132.976 (Vorjahr TEUR 103.598). Darüber hinaus wurden Erträge aus dem Forfaitierungsgeschäft mit einem Volumen von TEUR 25.580 (Vorjahr TEUR 34.103), aus dem Trading-Geschäft TEUR 20.675 (Vorjahr 0,00) und dem Factoring-Geschäft, welches ein im Vergleich zum Vorjahr geringeres Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 2.025 (Vorjahr TEUR 7.286) aufwies, generiert. Das Produkt Inkasso Services trug im Geschäftsjahr 2023 mit TEUR 840

(Vorjahr TEUR 762) ebenfalls zu dem Ergebnis der Gesellschaft bei. Das Rohergebnis betrug TEUR 8.422 nach TEUR 10.588 im Vorjahr und lag damit im Rahmen der am 27. Juli 2023 veröffentlichten gesenkten Prognose.

Die Transaktionsbezogenen Erträge stiegen durch die erstmalig erfolgreich durchgeführten Trading-Geschäfte von TEUR 11.104 im Jahr 2022 auf TEUR 29.537 im Berichtszeitraum, wobei die Provisionserträge durch die genannten äußeren Einflussfaktoren von TEUR 10.114 im Jahr 2022 auf TEUR 8.553 in 2023 zurückgingen. Die Provisionserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Beratungs- und Serviceleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs, die sich aus Marketingerlösen (TEUR 8.473, Vorjahr TEUR 9.841), Erträgen aus dem Factoring-Geschäft (TEUR 36, Vorjahr TEUR 229) und Erträgen aus Inkassotätigkeit (TEUR 44, Vorjahr TEUR 44) zusammensetzen. Aus den gleichen Gründen fielen die Forfaitierungserträge von TEUR 816 auf TEUR 298.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 55 auf TEUR 142 erhöht. In diesen sind unter anderem Erträge aus Weiterbelastungen an die Treuhänderin und das Entgelt für die Verwertung von TEUR 12 enthalten.

Die Verwaltungskosten, bestehend aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, betrugen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt TEUR 4.977 (Vorjahr TEUR 4.550). Während sich der Personalaufwand in Höhe von TEUR 2.082 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 318 verringerte, stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stark, von TEUR 1.929 auf TEUR 2.684 an. Grund dafür waren überwiegend die Rückstellungen für den Rechtsstreit mit einer Korrespondenzbank in Verbindung mit der Sonderprüfung (TEUR 429) sowie regulär angestiegene Kosten für die Abschlussprüfer und Steuerberatung (TEUR 411) sowie die Börsennotierung (TEUR 123).

Der leichte Rückgang der Personalkosten bei steigendem Geschäftsvolumen ist auf die weitere Optimierung der Personalstruktur und eine geringere Vorstandstantieme zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen blieben nahezu unverändert bei TEUR 221.

Das Finanzergebnis, resultierend aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 721 und den entgegengesetzten Zinsaufwendungen über TEUR 782, belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf minus TEUR 61 (Vorjahr plus TEUR 220) und beinhaltete im Wesentlichen Erträge aus Verzugszinsen aus dem Forfaitierungsgeschäft sowie Zinsen für das Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG an die DF GmbH. Dabei ist die Entwicklung der Zinslast

ausschließlich auf die steigende Entwicklung des zugrunde liegenden Leitzinses zurückzuführen.

Insgesamt ist das Konzernergebnis vor Steuern aufgrund der genannten externen Faktoren deutlich unter der gesenkten Prognose vom 27. Juli 2023 geblieben. Das Konzernergebnis nach Steuern verringert sich im gleichen Maße durch die genannten Effekte. Positive steuerliche Effekte gab es im Berichtsjahr in Gegensatz zum Vorjahr keine.

b) Finanzlage

Der operative Cashflow der DF-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 18.294 (Vorjahr TEUR 16.246). Die wesentliche Ursache für den Anstieg ist die deutliche Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 14.477, nachdem sich diese im Vorjahr stichtagsbedingt auf TEUR 9.975 belaufen hatten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -17 (Vorjahr TEUR -54) aufgrund geringerer Investitionen in langfristige Vermögenswerte der Gesellschaft. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR -661 (Vorjahr TEUR -183) und beinhaltet Tilgungsleistungen aus Leasingverbindlichkeiten und die Dividendenzahlung an unsere Aktionäre.

Die DF-Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zielkonform allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen. Der Anstieg des Eigenkapitals der DF-Gruppe zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 28.804 (Vorjahr TEUR 27.559) ist auf die Erhöhung der Gewinnrücklagen zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote betrug 58,1 % (Vorjahr 58,7 %). Die Verbindlichkeiten Gläubiger reduzierte sich zum Bilanzstichtag nur marginal auf TEUR 31 (Vorjahr TEUR 31).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügte die DF-Gruppe neben dem Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG über EUR 15,0 Mio. über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

c) Vermögenslage

Die Summe aller Vermögenswerte der DF-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 49.579. (Vorjahr TEUR 46.962). Die latenten Steuern fielen von TEUR 5.028 auf TEUR 3.882 aufgrund des Verbrauchs durch die aufgrund der durch die Sonderprüfung bei einer Korrespondenzbank der DF-Gruppe ausgelösten Marktunsicherheit sowie

dem Rückgang der Marge im Marketing Service und der damit verbundenen veränderten Ergebnis- und Planungsrechnung des Konzerns.

Die Sachanlagen über TEUR 1.284, die im Wesentlichen die Nutzungsrechte der Büroflächen DF-Gruppe beinhalten, bewegten sich aufgrund von Abschreibungen leicht unter Vorjahresniveau. Der Anstieg der Bilanzsumme ist vor allem auf die gestiegenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf TEUR 41.909 (Vorjahr TEUR 23.565) zurückzuführen.

Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.271 (Vorjahr TEUR 15.747); die anderen kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von TEUR 681 auf TEUR 790 an. Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf den Stichtag des Vorjahres zurückzuführen, an dem eine wesentliche Forderung gegenüber einem strategischen Partner gehalten wurde, welche zu diesem Stichtag nicht besteht.

Die Vermögenswerte Gläubiger, die gemäß Insolvenzplan der DF AG aus den Gläubigern zuzurechnende Vermögenswerte aus dem Restrukturierungs- und Handelsportfolio bestehen, betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 TEUR 18 (Vorjahr TEUR 31). Der Rückgang basiert aus Währungsumrechnungen und Serviceleistungen für die Treuhänderin.

Die Vermögenslage der DF-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr, wie schon in den Vorjahren, positiv entwickelt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gilt es zur Bereitstellung für das operative Geschäft im Verhältnis zur Bilanzsumme hochzuhalten, um auch kurzfristig Geschäftschancen nutzen zu können.

d) Auswirkungen des Ukrainekriegs und des Nahost-Konfliktes

Der im Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg hat weiterhin weltweit politisch sowie wirtschaftlich negative Auswirkungen. Da die DF-Gruppe jedoch im Berichtsjahr erneut keine direkten Kunden in Russland oder der Ukraine hatte, gab es im Geschäftsjahr 2023 kaum Auswirkungen auf das operative Geschäft.

Am 7. Oktober 2023 führte die Terrororganisation Hamas einen massiven und grausamen Angriff vom Gazastreifen auf Zivilisten und Verteidigungskräfte in Israel durch, woraufhin Israel erhebliche Gegenangriffe gegen die Hamas im Gazastreifen begann. Ende 2023 erfolgten erste Angriffe der Huthi-Milizen auf internationale Containerschiffe im Roten Meer, das zu Gegenangriffen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens gegen die Huthi-Milizen führte. Darüber hinaus gab es in der Region vermehrt militärische Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hisbollah.

Trotz der gestiegenen geopolitischen Anspannungen und Risiken konnte sich die DF-Gruppe dank seines Geschäftsschwerpunkts im humanitären Bereich, seiner Marktkenntnisse im Nahen und Mittleren Osten und seiner strategischen Partnerschaften erneut gewinnbringend behaupten. Der Konflikt hatte keine direkten Auswirkungen auf das laufende operative Geschäft.

(3) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe, in nicht priorisierter Abfolge, sind:

- Geschäftsvolumen
- Rohergebnis
- Konzernergebnis vor Steuern

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode abgeschlossenen Geschäfte bezeichnet. Nach Umsetzung der bekannten Ziele und Strategien sowie der Fortsetzung der Diversifizierung soll mittelfristig ein Geschäftsvolumen in einem Zielkorridor von EUR 200,0 Mio. bis EUR 250,0 Mio. p.a. erreicht werden.

Das Geschäftsvolumen lag im Berichtsjahr mit EUR 182,1 Mio. über den Erwartungen der Gesellschaft. Für das Jahr 2024 rechnet das Unternehmen mit einem weiterhin steigenden Geschäftsvolumen aus den Geschäftsbereichen Marketing Service, Factoring, Forfaitierung und Trading.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das Rohergebnis, also das Geschäftsergebnis aus operativer Tätigkeit. Dies lag im Berichtszeitraum aus den bereits in Ziffer 2.a) genannten Gründen bei TEUR 8.422 nach TEUR 10.588 im Vorjahr. Mittelfristig soll das Rohergebnis konstant über der Schwelle von TEUR 10.000 liegen.

Der dritte Leistungsindikator, das Ergebnis vor Steuern, war im Berichtsjahr von TEUR 6.312 auf TEUR 3.527 aus den unter Ziffer 2.a) genannten Gründen rückläufig.

Unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen und geopolitischen Gegebenheiten ist die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe im Berichtsjahr 2023 insgesamt positiv verlaufen. Das im zweiten Halbjahr 2023 aufgrund der Auswirkungen durch eine Sonderprüfung bei einer Korrespondenzbank der DF-Gruppe angepasste Ziel, ein im Vergleich zum Vorjahr um 20 % niedrigeres Rohergebnis zu erzielen, wurde erreicht. Die Prognose zum Ergebnis vor Steuern von TEUR 4.700 wurde leider aufgrund der erhöhten Rückstellungen für

Rechtsberatungskosten sowie den gestiegenen Kosten für die Abschlussprüfung, das Börsenlisting und die Zinsaufwendungen nicht erreicht.

(4) Entwicklung der DF-Aktie

Die Aktie der DF Deutsche Forfait AG hat ein zweigeteiltes Jahr hinter sich. Nachdem der Kurs sich im ersten Halbjahr 2023 bereits positiv entwickelt hat und nach dem Jahresstart bei EUR 1,96 in einem Korridor von EUR 2,10 bis EUR 2,30 mit einem Ausreißer auf EUR 1,93 seitwärts lief, um am 30. Juni 2023 bei EUR 2,32 mit einer Steigerung von EUR 0,36 oder 18,4 % gegenüber dem Jahresende 2022 zu schließen, ging es im Juli 2023 sogar noch auf ein Jahreshoch von EUR 2,74 (Xetra) nach oben.

Grund für den damaligen positiven Verlauf waren sicherlich das erneute sehr starke Konzernergebnis 2022, die Ankündigung der Zahlung einer Dividende und die guten Aussichten für das laufende Jahr.

Bedingt durch die Sonderprüfung bei einer Korrespondenzbank, wurde ab etwa Juni 2023 der Markt für Irangeschäfte in Deutschland verunsichert. Aufgrund dieser Unsicherheit veröffentlichte die DF AG am 27. Juli 2023 eine Ad-Hoc Mitteilung und passte die Prognosen für das laufende Geschäftsjahr nach unten an.

Infolgedessen sank der Kurs bei meist geringen Umsätzen kontinuierlich, bis er am 28. November 2023 bei EUR 1,68 das Jahrestief erreichte. Der Schlusskurs der Aktie am 29. Dezember 2023 im Xetra Handel betrug EUR 1,86. Damit betrug der Jahresverlust EUR 0,10 bzw. 5 %.

Die stichtagsbezogene Marktkapitalisierung der DF Deutsche Forfait AG am 29. Dezember 2023 betrug EUR 22,1 Mio. (Vorjahr: EUR 23,3 Mio.). Insgesamt wurden im Jahr 2023 rund 304 Tsd. DF-Aktien über die Börsenplätze Frankfurt und XETRA und rund 230 Tsd. DF-Aktien über andere Handelsplätze, insgesamt rund 534 Tsd. Aktien, gehandelt. Das entspricht einem durchschnittlichen Tagesumsatz aller Börsen von rund 2110 Aktien.

III. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2023 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 11.887.483,00, eingeteilt in 11.887.483 auf den Namen lautende Aktien ohne

Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen oder stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit bedarf, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, soweit die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorsieht. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass

Beschlüsse, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Kapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 13 Abs. 3 der Satzung befugt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen:

- „a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 30. Juni 2025 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA–Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden

Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu nutzen, um Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen, welche die Gesellschaft bis zum 6. Juli 2021 aufgrund der Hauptversammlung 2016 beschlossene Ermächtigung des Vorstands ausübt.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- g) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e) und f) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. f) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- h) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Juli 2016 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.“

- (8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

- (9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB für börsennotierte Aktiengesellschaften geforderte Erklärung zur Unternehmensführung wurde mit einer Ergänzung im April 2024 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Corporate Governance (<https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/>) eingestellt.

V. Chancen- und Risikobericht

(1) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die DF AG ist die Holding- beziehungsweise Konzernmuttergesellschaft der DF-Gruppe. Hinsichtlich der Konzernstruktur und der Aufgaben innerhalb der DF-Gruppe wird auf die Darstellung in Kapitel I. (1) verwiesen.

Die Liquiditätsplanung für die DF-Gruppe, die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. wird täglich auf Basis aktueller Kontoauszüge erstellt. Diese umfasst die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Geschäft. Für die jeweils folgenden ein bis zwei Wochen erfolgt die Liquiditätsplanung auf Tagesbasis, für die nächsten zwei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt auf Basis eines detaillierten, schriftlich fixierten Risikomanagementsystems. Die Länderlimite werden jeweils einmal im Jahr vom Aufsichtsrat beschlossen. Innerhalb der Länderlimite kann der Vorstand gemäß einer mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Kompetenzregelung eigenständig Adressrisiken eingehen.

Das Rechnungswesen ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinie sowie alle buchhalterischen Anforderungen und Prozesse innerhalb der DF-Gruppe verantwortlich. Dabei werden

länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis umfasst derzeit neben der DF AG die Tochtergesellschaften DF GmbH, DF s.r.o. und DF ME s.r.o. Die Buchführung für die DF AG und die DF GmbH erfolgt durch das Rechnungswesen in Köln. Bei der DF s.r.o. und der DF ME s.r.o. erfolgt die Buchführung durch einen lokalen externen Dienstleister, der insbesondere bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eng durch das zentrale Rechnungswesen in Köln begleitet wird.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, die zentral auf dem Server in Köln installiert ist. Die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. verfügen über einen Online-Zugriff. Das zentrale Rechnungswesen in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der Prager Gesellschaften. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. ausschließlich auf ihren eigenen Buchungskreis zugreifen können. Entsprechend dem Datensicherungskonzept der DF-Gruppe erfolgt eine tägliche Sicherung der laufenden Buchhaltung. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV sind Back-Up-Systeme vorhanden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen in Köln.

Das interne Kontrollsystem berücksichtigt die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe. Die Wirksamkeit des Systems wird regelmäßig durch die Abteilungen Rechnungswesen und Compliance überprüft.

(2) Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells arbeiten die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Ländern zusammen (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgeber in Form von Banken und/oder Kreditversicherungen, externe Vermittler, Dienstleister bei der steuerlichen und rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen in den Bereichen Forfaitierung, Factoring, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft, Inkasso). Die DF-Gruppe ist daher Compliance-Risiken ausgesetzt.

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz, EU- beziehungsweise US-Sanktionsrichtlinien oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko (a.), dass für das operative Geschäft der einzelnen

Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes essenzielle Vertragspartner/Dienstleister (vorübergehend) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes (mehr) tätigen dürfen oder können. Dies umfasst sowohl den An- und Verkauf von Forderungen, das Inkasso von Forderungen als auch die Erbringung von Dienstleistungen für einzelne Gesellschaften der DF-Gruppe. Darüber hinaus besteht (b.) ein Risiko in der Verhängung von Strafen und Bußgeldern und (c.) ein Risiko eines möglichen Reputationsverlustes im Falle von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Vorschriften.

Zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der vorgenannten Compliance-Risiken hat die DF-Gruppe interne Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern wird in regelmäßigen Abständen das konzernweite Compliance-System der DF-Gruppe weiterentwickelt, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden und um den Geschäftserfolg zu sichern. Das Compliance-System umfasst insbesondere (a.) Prozesse zur Identifizierung ihrer Geschäftspartner, (b.) die Sensibilisierung und regelmäßige zielgerichtete Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der in den Vertrieb eingebundenen externen Berater der DF-Gruppe in Hinblick auf den Code of Conduct der Gesellschaft und die Wichtigkeit von Compliance, Transparenz und Integrität für das Geschäft der DF-Gruppe, (c.) eine gut ausgebildete Compliance-Abteilung sowie ein Compliance Komitee und Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, sowie (d.) zusätzlich die REFINITIV World-Check-One-Software zur tiefgehenden Prüfung neuer und potentieller Geschäftspartner beziehungsweise der an der potenziellen Transaktion beteiligten Parteien vor Geschäftsabschluss.

Bei der DF AG ist ein Compliance Committee eingerichtet, das sich mit der Umsetzung des unternehmensinternen Code of Conduct befasst. Im Hinblick auf ESG-Anforderungen (Environmental, Social and Governance) umfasst der Code of Conduct bereits Aspekte der unternehmerischen Sozialverantwortung und der guten Unternehmensführung. An einer Erweiterung des Compliance-Systems und des Code of Conduct im Hinblick auf nachhaltigkeits- und umweltorientierte Ziele wird gearbeitet.

Anhand von generierten Ergebnisprotokollen aus vorgenannten Prüfungen erfolgt in Zweifelsfällen eine manuelle Überprüfung einzelner Parteien. Eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbank stellt sicher, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer am Grundgeschäft beteiligten Partei auf eine der Sanktionslisten erkannt wird.

Integraler Bestandteil des Compliance-Systems der DF-Gruppe sind auch die nach dem Geldwäschegesetz vorgeschriebenen Prüfungen. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen

ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Vorschriften zur Geldwäscherprävention. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist für die DF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DF-Gruppe sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die „Anti-Geldwäsche-Richtlinie“ ist, neben der „Anti-Korruptions-Richtlinie“, Bestandteil des allgemeinen Compliance-Programms der DF-Gruppe und findet neben den sonstigen Verpflichtungen der DF-Gruppe bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“) Anwendung. Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Einhaltung von Wirtschaftssanktionen obliegt der Compliance-Abteilung und dem Compliance Komitee, die beide strikt getrennt von Markt und Marktfolge agieren und in dieser Funktion direkt an den Gesamtvorstand berichten.

Zu Beginn einer Geschäftsbeziehung erfolgen im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung die Identifizierung des Geschäftspartners und des wirtschaftlich Berechtigten (Know-Your-Customer-Prinzip), die Informationsbeschaffung zum Geschäftszweck, die Abklärung eines möglichen PEP-Status (politisch exponierte Person) sowie weitere geldwäscherrelevante Prüfungen.

Je nach Risikoprofil des Geschäftspartners verlangt die DF-Gruppe gegebenenfalls weitere Überprüfungen. Eine Verpflichtung der DF-Gruppe zur Übernahme eines Risikos im Rahmen einer bestimmten Transaktion erfolgt daher erst, wenn die Identität des Geschäftspartners zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen nach dem Geldwäschegesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegen den Geschäftspartner sowie dessen wirtschaftlich Berechtigten vorliegen. Auch die Auszahlung eines Geschäftes erfolgt erst, nachdem die transaktionsbezogenen Dokumente sowie die involvierten Parteien zufriedenstellend auf Compliance-relevante Umstände überprüft worden sind. Anschließend erfolgt eine Überwachung der laufenden Geschäftsbeziehung.

(3) Chancen

Für das laufende Geschäftsjahr 2024 sieht die DF-Gruppe ihre hauptsächlichen Chancen in der weiteren Vermarktung ihrer Produkte Marketing Services, Forfaitierung und Factoring sowie dem neu eingeführten Produkt Trading. Daneben wird die geographische Ausrichtung nach Ost-Europa, u. a. in die Ukraine, nach Kasachstan und Usbekistan, fortgesetzt. In gewissem Rahmen werden M&A Aktivitäten verfolgt, um auch hier eine Diversifizierung der Geschäftstätigkeit voranzutreiben und zu erreichen und gegebenenfalls durch konstante Einnahmen aus Investments das Ergebnis zu verbessern.

Mit ihren Produkten konzentriert sich die DF-Gruppe im Nahen Osten weiterhin im Wesentlichen auf den Handel mit sanktionsbefreiten humanitären Gütern wie Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Die Nachfrage nach diesen Gütern und den speziell dafür entwickelten Produktdienstleistungen der DF-Gruppe ist auf Seiten der Importeure und Exporteure hoch. Die DF-Gruppe hat mit ihren Produkten Marketing Services, Forfaitierung, Trading und Factoring 2023 den wesentlichen Teil ihres Umsatzes erwirtschaftet und geht davon aus, dass dies auch im laufenden Geschäftsjahr 2024 der Fall sein wird.

Für das Jahr 2024 ergeben sich für die DF-Gruppe im Vergleich zum Jahr 2023 gute Chancen, das Geschäftsvolumen mithilfe des bestehenden Produktportfolios zu steigern.

Die Flexibilität im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte und das rechtzeitige Erkennen von Marktchancen zeichneten die DF-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2024 aus. Zusammen mit dem langjährigen Know-how im Bereich Trade Finance und dem regelmäßig überprüften Compliance-System ergeben sich für die DF-Gruppe gute Chancen für eine Ausweitung der Geschäftstätigkeiten.

Im Bereich Beratung Projektfinanzierung hat sich der DF-Gruppe seit dem Geschäftsjahr 2021 ein weiteres Geschäftsfeld eröffnet, in welches das Know-how des Bereichs Business Development in Kombination mit bestehenden Kompetenzen der DF-Gruppe einfließen kann. Die Abteilung Business Development arbeitet intensiv an der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Im Fokus stehen Projekte im Agrar-, Industrie- sowie anderen Geschäftssektoren.

(4) Risiken

Bei der Darstellung der Risiken ist zwischen Alt- und Neugeschäft zu unterscheiden. Das sogenannte Altgeschäft betrifft die in den Vermögenswerten der Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios. Die Chancen und Risiken aus der Verwertung dieser Forderungen liegen gemäß den Regelungen des Insolvenzplanes ausschließlich bei den Insolvenzgläubigern. Die im Folgenden beschriebenen Risiken gelten grundsätzlich sowohl für das Alt- als auch für das Neugeschäft, jedoch mit unterschiedlichen Auswirkungen für die DF-Gruppe, da die DF-Gruppe nur für das Neugeschäft das Risiko trägt. Erlöse werden hauptsächlich mit den Produkten Marketing Services, Forfaitierung, Factoring, Inkasso-Services und seit 2023 auch mit Trading erzielt. Daraus ergeben sich im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen Länder- und Adressrisiken, Ertragsrisiken, gefolgt von Compliance- und operativen Risiken.

a. Ertragsrisiken

Risiken für die Ertragslage bestehen – neben marktbedingten Nachfragerückgängen – vor allem in der Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen.

Um erfolgreich zu sein, muss die DF-Gruppe in jedem Geschäftsjahr einen großen Teil ihres Geschäfts neu akquirieren, da sie nicht über ein Investmentportfolio verfügt, das Jahr für Jahr wiederkehrende Erträge generiert.

Für die erfolgreiche Gewinnung von Neugeschäften ist neben dem Angebot von marktgerechten Produkten mit wettbewerbsfähigen Preisen auch ein gutes Netzwerk auf der Angebots- und Nachfrageseite entscheidend. Wenn wichtige Geschäftspartner – wie Vermittler oder Banken – auf der Angebots- und/oder der Nachfrageseite ganz oder teilweise ausfallen, besteht die Gefahr eines gravierenden Rückgangs des Geschäftsvolumens und infolgedessen eines Gewinneinbruchs. Dieses Risiko ist für die DF-Gruppe aufgrund der Konzentration auf eine begrenzte Zielregion mit einer geringen Anzahl wichtiger Geschäftspartner vergleichsweise hoch.

Im Geschäftsjahr 2023 hielten die politischen Spannungen zwischen den USA und dem Iran an. Verstärkt wurde dies durch den Angriff der Hamas auf Israel und den daraus folgenden Krieg, der sich in 2024 in einen militärischen Konflikt zwischen Israel und dem Iran ausweitete. Für die DF-Gruppe führten die Spannungen und Protestbewegungen in der gesamten Region zu einer kaum veränderten Marktsituation im Iran. Infolgedessen blieben im Vergleich zum Vorjahr die erzielten Geschäftsvolumen im Bereich der humanitären Güter (Nahrungsmittel und Medizin) mit dem Marketing Service und der Forfaitierung bei sinkenden Margen auf stabilem Niveau. Aufgrund der angebotenen Produkte und der Komplexität des Geschäfts ist die DF-Gruppe auf die Zusammenarbeit mit wenigen ausgewählten, ebenfalls spezialisierten Partnern angewiesen. Hier ist insbesondere die Kooperation mit der Saman Bank zu nennen. Die Stärke der Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten und eingespielten Partnern stellen auch ein Konzentrationsrisiko dar.

Neben dem Ausfall bedeutsamer Geschäftspartner kann auch der Ausfall eines wichtigen Landes oder einer Region aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen zu einem Gewinneinbruch führen. Durch ein Moratorium eines Landes oder die Aufnahme eines Landes auf die EU-Sanktionsliste und/oder die Sanktionsliste der Vereinigten Staaten von Amerika kann vorübergehend das Geschäftsvolumen mit diesem Land stark zurückgehen oder gänzlich ausfallen. Die DF-Gruppe ist aufgrund ihres geographischen Fokus diesem Risiko weitaus stärker ausgesetzt als ein geographisch breit diversifiziertes Unternehmen,

profitiert auf der anderen Seite aber wie bereits dargestellt von den Chancen einer Spezialisierung.

Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe oder ein wichtiges Land beziehungsweise eine wichtige Region ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Das Risiko hängt dabei maßgeblich vom Partner und der Dauer des Ausfalls ab.

Sollte das Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran vollständig, d.h. nicht nur durch die USA, sondern auch durch die anderen Partner und/oder den Iran aufgekündigt werden oder es zu einer militärischen Auseinandersetzung zwischen den USA und dem Iran kommen, hätte dies voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft der DF-Gruppe mit dem Iran und die DF-Gruppe insgesamt. Die DF-Gruppe beobachtet insbesondere mit Blick auf die USA sorgfältig die politisch-diplomatische Perspektive des JCPOA.

Die Kriege in der Ukraine, Israel und Gaza führen zu einer weiterhin angespannten Lage des Nahrungsmittelangebots und zu erhöhten Preisen bei Nahrungsmitteln sowie bei Öl und Gas. Damit verbunden ist für die DF-Gruppe ein weiteres Jahr ausreichender Erträge aus Marketing Service, Forfaiting und Trading. Denn der Iran als Ölexporteur kann unter diesen Voraussetzungen den Import von Nahrungsmitteln gewährleisten. Unser Produkt Factoring hingegen, welches ausschließlich die DF-Tochtergesellschaft in Prag anbietet, konzentrierte sich aufgrund der kriegerischen Handlungen in der Ukraine nur auf Länder, die nicht unmittelbar von diesem Krieg betroffen sind.

Wie in folgendem Abschnitt b. Länder- und Adressrisiko ausgeführt wird, hat auch die DF-Gruppe überfällige Forderungen in ihren Büchern, u. a. Forderungen, die zu den Vermögenswerten der Insolvenzgläubiger gehören. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung des Insolvenzplans bestehenden Vermögenswerte inklusive der überfälligen Forderungen auf die Bestandsgläubiger der DF AG über. Dies gilt analog für das Risiko der mit der Beitreibung der überfälligen Forderungen verbundenen Rechts- und Beratungskosten. Die im Restrukturierungsportfolio verbliebenen Vermögenswerte zur Verwertung sind zum 1. Januar 2021 an die DF AG zurückgefallen und werden von dieser zu Gunsten der Gläubiger so weit wie möglich verwertet. Ein Ertragsrisiko aufgrund noch anfallender Rechts- und Beratungskosten ist äußerst unwahrscheinlich, da die DF AG zu diesem Zeitpunkt von der Treuhänderin TEUR 120 als einmaligen Administrationskostenvorschuss erhalten hat. Dieser Betrag wird als vollumfänglich ausreichend angesehen.

b. Länder- und Adressrisiko

Die DF-Gruppe konzentrierte sich im Berichtszeitraum entsprechend ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie auf den Nahen und Mittleren Osten sowie Schwellen- und Entwicklungsländer. Diese Länder weisen in der Regel eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industrieländer. Im Falle einer wirtschaftlichen und/oder politischen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit beziehungsweise Transferbereitschaft des entsprechenden Landes in Bezug auf Zahlungen – insbesondere in Fremdwährung – stark beeinträchtigen. Im Extremfall sind Zahlungen in Fremdwährung durch die Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z. B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht, nicht vollständig oder überhaupt nicht begleichen kann. Unter das Länderrisiko sind folgende drei Einzelrisiken zu subsumieren:

- aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko), und/oder
- einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung beziehungsweise dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko), und/oder
- infolge wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten veranlasst ein Staat eine zeitweise Zahlungseinstellung, ein sog. Moratorium (Moratoriumsrisiko).

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich in den Märkten des Nahen und Mittleren Ostens, in denen die DF-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist, die Länderrisiken weiter erhöht. Zur Erhöhung der Länderrisiken hat insbesondere das Festhalten an dem Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran und teils auch die Reaktionen der Regierung auf die Protestbewegungen im Land beigetragen. Durch immer neue Sanktionen hat sich die wirtschaftliche Lage des Iran weiter verschlechtert. Sollten sich die Außenhandelsbeschränkungen für den Iran weiter verschärfen oder der Konflikt in der Region weiter eskalieren, könnte sich dies kurz- bis mittelfristig negativ auf das Geschäft der DF-Gruppe auswirken.

Bei dem Forfaitierungsgeschäft übernimmt die DF-Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des Schuldners der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der

Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-) Schuldner einer Forderung, sondern auch den Forderungsverkäufer (wie im Falle des Factoring) oder etwaige Sicherungsgeber wie beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner), bei denen die DF-Gruppe gegebenenfalls einzelne Geschäfte absichert.

Bei einem Tradinggeschäft trägt die DF-Gruppe ein Länderrisiko, wenn Waren in ein Drittland exportiert und dort vorübergehend gelagert werden, bevor die Ware vom Käufer abgenommen wird.

Ein Adressrisiko kann grundsätzlich auch bei einer Darlehensvergabe oder einer Vorfinanzierung eines Geschäftes entstehen. Dieses Risiko kann im laufenden Geschäftsjahr 2023 zur Absicherung der Geschäfte insbesondere im Hinblick auf die Geschäftspartner im Nahen- und Mittleren Osten zunehmen.

Zum 31. Dezember 2023 hat die DF-Gruppe aus dem Forfaitierungs- sowie dem Factoring-Geschäft keine Forderungen im eigenen Portfolio. Eventualverbindlichkeiten, z.B. aus Kaufzusagen, bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht.

Die Chancen und Risiken aus den derzeit noch bestehenden Überfälligkeiten bei den Vermögenswerten Gläubiger gehen gemäß Insolvenzplan auf die Insolvenzgläubiger über.

Die Vermögenswerte Gläubiger werden auch nach Beendigung der Tätigkeit der Treuhänderin entsprechend den Bedingungen des Insolvenzplans von der DF-Gruppe betreut und im eigenen Namen für Rechnung der Insolvenzgläubiger eingezogen. Aufgrund von Verschlinkungen der Arbeitsabläufe konnte die Bindung personeller Ressourcen im Bereich Finanzen & Controlling maßgeblich reduziert werden. Der Bereich Intensive Care & Restructuring hat von der Treuhänderin für zu initiiierende Rechtsverfolgungsmaßnahmen oder Restrukturierungslösungen eine einmalige Vorauszahlung zur Deckung der zu erwartenden Kosten bis Ende des Geschäftsjahres 2023 erhalten.

c. Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen und einem steigenden Nachhaltigkeitsfokus

In der DF-Gruppe unterliegen die einzelnen Gesellschaften den jeweiligen nationalen Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und Pflichten. Darüber hinaus ist die DF-Gruppe aufgrund ihres internationalen Geschäftsmodells bei ihren Transaktionen einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtsordnungen ausgesetzt.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft hat die DF AG zudem besondere kapitalmarktrechtliche Pflichten zu beachten. Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtsbezogene Vorschriften können weitreichende Folgen haben und zu hohen Bußgeldern bis hin zum Entzug von Lizenzen oder zur Schließung des Geschäftsbetriebs führen.

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU im Mai 2018 können Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz beziehungsweise die Nichtumsetzung der DSGVO stark erhöhte Bußgelder von bis zu EUR 20 Mio. oder 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes (je nachdem, welcher Wert der höhere ist) nach sich ziehen. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzung der DSGVO hat die DF AG ein Datenschutzprojekt implementiert. Seit Mitte 2020 überwacht die TÜV SÜD Akademie GmbH in München als externer Datenschutzbeauftragter die Umsetzung des Projektes und die Einhaltung des Datenschutzes für die Gesellschaften in Deutschland. In Tschechien unterstützt Novalia Prag die Prager Gesellschaften der DF-Gruppe in Fragen des Datenschutzes.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften (sofern sie selbst Forderungen an- und verkaufen sowie Dienstleistungen von dritten Parteien beziehen oder erbringen) verpflichtet, für ihre Kunden und Dienstleister transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance), durchzuführen. Diesem Risiko wird durch ein entsprechendes Compliance-System begegnet (vgl. hierzu Ausführungen unter V. (2) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche).

Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtsbezogene Vorschriften, insbesondere auch die aufgrund des Geschäftsmodells jeweils anwendbaren beziehungsweise zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zu Datenschutz, zur Geldwäscheprävention und Kundenidentifikation, Wirtschaftssanktionen oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität, können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben.

Auch können die zunehmenden ESG-Anforderungen von Regierungen, Investoren und Kunden zu zusätzlichen Kosten führen. Ein geschäftliches Engagement in Bereichen, die im Fokus gesellschaftlicher Diskussion zur Nachhaltigkeit stehen, kann negativ wahrgenommen werden und Reputationsschäden bei Investoren und Kunden verursachen mit der Folge negativer Auswirkungen auf die geschäftlichen Ziele der DF-Gruppe.

d. Operative Risiken

Im Inkasso- und Forfaitierungsgeschäft überweist die DF-Gruppe zum Teil hohe Beträge. Eine Überweisung auf ein falsches Konto könnte zu einem hohen Schaden führen. Das Risiko wird durch ein mehrstufiges Autorisierungssystem für Zahlungen minimiert. Bei einer vorsätzlichen Fehlüberweisung müssten mehrere Mitarbeiter zusammenarbeiten.

Ein weiteres wesentliches operatives Risiko besteht darin, dass unautorisiert Geschäfte zum Nachteil der DF-Gruppe abgeschlossen werden. Dieses Risiko wird dadurch begrenzt, dass außer dem Vorstandsvorsitzenden sowie den zwei Geschäftsführern der tschechischen Tochtergesellschaften kein Mitarbeiter der DF-Gruppe eine Alleinvertretungsberechtigung hat.

Für das Geschäftsfeld Projektfinanzierung und M&A sieht der Vorstand ein untergeordnetes Risiko.

Für das Geschäftsfeld Trading besteht das Risiko, dass die Handelsware der DF-Gruppe zwischen dem Kauf und dem Verkauf an Qualität verlieren oder untergehen und so den Weiterverkauf einschränken oder verhindern könnte. Bei einem Ausfall des Käufers müsste die DF-Gruppe einen neuen Käufer finden. In diesen Fällen wäre mit einem erheblich geringeren Ertrag oder mit einem Verlust aus dem Geschäft zu rechnen. Die Risiken werden zu einem großen Teil durch Versicherungen abgedeckt.

e. Dokumentäres Risiko

Die DF-Gruppe kauft Forderungen (regresslos) mit dem Ziel an, diese in der Regel weiter zu veräußern beziehungsweise auszuplatzen. Nur in besonderen Fällen mit geringem Risiko verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe gegenüber dem Erwerber in der Regel dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt, keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen.

f. Refinanzierungsrisiko

Wenn die DF-Gruppe Forderungen ankauft, benötigt sie für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen Refinanzierungsmöglichkeiten. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügt die DF AG über keine laufenden Kreditlinien bei Banken. Solange die DF-Gruppe über keine eigenen Kreditlinien für eine Zwischenfinanzierung verfügt, sind für die signifikante Ausweitung des Geschäftsvolumens im Bereich Forfaitierung ausreichende Platzierungsmöglichkeiten für die angekauften Forderungen notwendig und die Zeiträume zwischen An- und Verkauf der Forderungen müssen so stark verkürzt werden, dass keine oder nur eine sehr kurzfristige Refinanzierung in Anspruch genommen werden muss.

Ohne ausreichende Refinanzierungskapazitäten beziehungsweise Platzierungsmöglichkeiten sind im Bereich Forfaitierung die Wachstumsmöglichkeiten begrenzt.

Im Geschäftsfeld Trading besteht die Möglichkeit, dass große Summen eigener Liquidität über einen längeren Zeitraum gebunden sind und nicht für weitere Geschäfte eingesetzt werden können. Daher sind auch hier die Wachstumsmöglichkeiten ohne weitere Refinanzierung begrenzt.

g. Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken innerhalb der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Dies ist zum einen die potenzielle Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potenzielle Schadenshöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der DF-Gruppe gesetzt, um die Auswirkungen eines potentiellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden mögliche bestandsgefährdende Risiken identifiziert. Gleichzeitig wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens bewertet. Ziele der Risikobeurteilung beziehungsweise des Risikomanagements sind, durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer möglicher bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der möglichen bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren.

So können das Länder- und Adressrisiko und das operative Risiko bei sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit existentielle Risiken darstellen. Wesentliche und relevante Risiken für die DF-Gruppe liegen nach wie vor auf der Ertragsseite. Aufgrund der geographischen Spezialisierung der DF-Gruppe besteht eine hohe Abhängigkeit von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten sowie in Osteuropa und von der Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern.

Durch die Spezialisierung und Alleinstellung im Markt ist die DF-Gruppe in der Lage, hohe Erträge zu erzielen. Gleichzeitig birgt die Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit sehr wenigen spezialisierten und eingespielten Partnern auch ein erhebliches Risiko. Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Saman Bank.

Zu den bereits dargestellten Geschäftsrisiken traten im Jahr 2023 weitere außerordentliche Risikofaktoren hinzu. Der Überfall der Hamas auf Israel im Oktober 2023 verschärfte die weltweiten Auswirkungen auf den Handel erheblich. Sollte dieser Konflikt sich in der Region ausbreiten, wird sich dies möglicherweise negativ auf die weitere Entwicklung des Geschäftsvolumens auswirken.

Der humanitäre Bereich mit Food, Pharma und Healthcare, auf den sich die DF-Gruppe im Rahmen des Marketing Services, der Forfaitierung und des Tradings als wichtigste Ertragskomponenten konzentriert, sind jedoch im Vergleich zu anderen Bereichen bislang weniger von den Auswirkungen der beiden Kriege betroffen. Da dies auch für das laufende Geschäftsjahr 2024 zu erwarten ist, geht die DF-Gruppe von einer vergleichbaren Risikosituation aus. Ebenso besteht im laufenden Geschäftsjahr weiterhin die Gefahr, dass die Mittel für den Import von medizinischen Gütern und Nahrungsmitteln im Nahen und Mittleren Osten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, was sich ebenfalls in einer Verringerung des Geschäftsvolumen der DF-Gruppe auswirken kann.

Im April 2024 eskalierte der Nahost-Konflikt. Diese neue höhere Eskalationsstufe berührt die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe lediglich marginal, da die Gesellschaft in der Region weiterhin nur in den nicht-sanktionierten Bereichen Food und Pharma tätig ist und diese Güter nach wie vor nachgefragt und gehandelt werden.

VI. Prognosebericht

In seiner jüngsten Prognose geht der Internationale Währungsfonds (IWF) davon aus, dass das weltweite Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr um 3,1 % steigen wird. Damit liegt die Prognose um 0,2 Prozentpunkte höher als im Weltwirtschaftsausblick (WEO) vom Oktober 2023 vorausgesagt. Die Anpassung spiegelt die Widerstandsfähigkeit der Vereinigten Staaten und einiger wichtiger Schwellen- und Entwicklungsländer sowie die Unterstützungsmaßnahmen der chinesischen Regierung wider. Aufgrund der hohen Verschuldung gehen IWF-Experten davon aus, dass hohe Zinssätze zur Bekämpfung der Inflation und eine Verringerung der fiskalischen Unterstützung das Wachstum im Jahr 2024 belasten werden. Wie schon im Vorjahr liegt das erwartete Wachstum somit unter dem historischen Durchschnitt (2000–2019) von 3,8 %.

Die Erholung der Weltwirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde nach Angaben des IWF zusätzlich zu den langfristigen Folgen der Pandemie durch verschiedene Faktoren gebremst. Dazu gehören der Einmarsch Russlands in die Ukraine, der Nahost-Konflikt sowie die zunehmende geoökonomische Fragmentierung. Der IWF betont, dass auch konjunkturelle Faktoren eine Rolle spielen, darunter die Effekte der geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation. Aktuellen Schätzungen zufolge wird die globale Inflation voraussichtlich von 6,8 % im Jahr 2023 auf 5,8 % im Jahr 2024 zurückgehen, befindet sich damit jedoch immer noch deutlich über dem Niveau vor der Corona-Pandemie von etwa 3,5 %.

Laut aktuellen Prognosen des IWF wird das Wirtschaftswachstum in den Industriestaaten im Jahr 2024 voraussichtlich nur bei moderaten 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr liegen. Die Schwellen- und Entwicklungsländer sollen hingegen ein Wachstum von 4,1 % verzeichnen, was dem geschätzten Zuwachs für das Jahr 2023 entspricht. Innerhalb Europas werden die Schwellenländer laut IWF ihr Wirtschaftswachstum um 2,8 % (2023: 2,7 %) steigern. Begründet wird der um 0,6 % optimistischere Ausblick gegenüber der Prognose aus Oktober 2023 mit einem weniger starken wirtschaftlichen Rückgang Russlands als bislang aufgrund der bestehenden Sanktionen angenommen. Im Euroraum wird ein Wirtschaftswachstum von 0,9 % prognostiziert, während der IWF für Deutschland im Jahr 2024 von einem BIP-Zuwachs um 0,5 % ausgeht. Das ifo Institut geht in seiner jüngsten Konjunkturprognose hingegen nur von einem BIP-Wachstum von 0,2 % für Deutschland aus.

Gemäß Prognose des IWF wird sich das Wachstum des Welthandels (Durchschnitt der Wachstumsraten für das Export- und Importvolumen) von 0,4 % im Vorjahr auf 3,3 % im Jahr 2024

und 3,6 % im Folgejahr beschleunigen, wobei zunehmende Handelsverwerfungen und die geoökonomische Fragmentierung den Welthandel voraussichtlich weiterhin belasten werden.

Für die Entwicklung des Mittleren Ostens und Zentralasiens rechnen die IWF-Experten mit einem Anstieg des Wirtschaftswachstums um 2,9 % in 2024, verglichen mit einem Wachstum von 2,0 % im Vorjahr. Gegenüber der Prognose aus Oktober 2023 bedeutet dies allerdings eine Reduzierung von 0,5 Prozentpunkten für 2024, was hauptsächlich der Entwicklung in Saudi-Arabien mit einer vorübergehend niedrigeren Ölproduktion im Jahr 2024 zuzuschreiben ist, während das Wachstum außerhalb des Ölsektors robust bleiben dürfte. Während für den Iran im Jahr 2023 ein Wirtschaftswachstum von 5,4 % angenommen wird, gehen die IWF-Experten für das Jahr 2024 von einem geringeren Wachstum in Höhe von 3,7 % aus.

Für die Region Osteuropa, die für die DF-Gruppe zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird laut IWF eine Wachstumsrate der Wirtschaftsleistung von 1,3 % angenommen. Speziell für die Tschechische Republik prognostiziert der IWF eine Steigerung um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine deutet alles darauf hin, dass sich die Wirtschaft des Landes trotz der anhaltenden Konflikte mit Russland weiter erholt. Das starke Wachstum seit dem Frühjahr 2023, vor allem durch staatliche Investitionen vorangetrieben, lässt optimistische Prognosen für das kommende Jahrzehnt zu. Insbesondere der Wiederaufbau der Infrastruktur, die Sicherung der Energieversorgung und die Stabilisierung der Transportwege werden zentrale Treiber für das Wirtschaftswachstum sein. Deutsche Unternehmen, die ein großes Interesse am ukrainischen Markt zeigen, stehen bereit, am Wiederaufbau teilzunehmen und ihre Investitionen zu verstärken.

Darüber hinaus bieten sich Chancen für Kooperationen und Investitionen in den Bereichen Nahrungsmittelindustrie, Energiesektor, Bauwesen, Gesundheitswesen und Landwirtschaft. Auch die Märkte in Usbekistan und Kasachstan, die traditionell eng mit der Ukraine verbunden sind, bieten Potenzial für eine erweiterte Geschäftstätigkeit, da sie sich seit Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts als vergleichsweise stabile und wirtschaftlich robuste Regionen erwiesen haben.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe in der Zielregion Naher und Mittlerer Osten liegt weiterhin auf den Produktgruppen Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Diese Güter sind essenziell für die Grundversorgung der Bevölkerung und bleiben daher von den bestehenden Sanktionen gegen den Iran unberührt. Trotz des verlangsamten Wirtschaftswachstums in der Region erwartet die DF-Gruppe eine kontinuierlich starke Nachfrage im

Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund der veränderten Marktbedingungen wird die Umsetzung des Forfaitierungsgeschäfts voraussichtlich zugunsten des neuen Produkts Trading zurückgehen.

Die bestehenden und neuen US-Sanktionen erschweren zwar die Nutzung vorhandener Finanzmittel im Iran, gleichwohl werden die im April 2021 aufgenommenen diplomatischen Gespräche zum sogenannten „Joint Comprehensive Plan of Action“, dem JCPOA-Abkommen, weiter fortgeführt, was eine Lockerung der bestehenden Sanktionen durch die US-Regierung gegenüber dem Iran zur Folge haben könnte.

Des Weiteren verbessert sich fortlaufend die wirtschaftliche Beziehung zwischen Iran und China und zudem trägt China dazu bei, dass sich Iran und Saudi-Arabien annähern. Seit dem diplomatischen Abkommen zwischen dem Iran und Saudi-Arabien, das durch die Vermittlung Chinas im März 2023 ausgehandelt wurde, haben beide Länder Schritte unternommen, um den Dialog aufrechtzuerhalten, selbst inmitten regionaler Krisen wie dem Israel-Gaza-Krieg. Jedwede Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Iran mit den Ländern USA, China und Saudi-Arabien könnte das künftige Geschäftsvolumen der DF-Gruppe steigern.

Erhebliche Auswirkungen auf die Handelswege und die politische Stabilität in der Region hat der Nahost-Konflikt in Form des Kriegs zwischen Israel und dem Gazastreifen, der im April 2024 eskalierte. Diese neuen Spannungen haben zu einem Einfrieren vieler Geschäftsabschlüsse im arabischen Raum geführt, da Unternehmen zögern, neue Partnerschaften einzugehen. Zudem herrschen jetzt große Unsicherheit und die Gefahr einer Ausweitung des Konflikts auf benachbarte Länder. Trotz vorheriger Annäherung zwischen Israel und einigen arabischen Staaten stehen die Beziehungen nun auf dem Prüfstand. Diese Entwicklungen, und insbesondere eine mögliche Eskalation zwischen Israel und dem Iran, stellen eine ernsthafte Herausforderung für die wirtschaftliche Stabilität und die Investitionsbereitschaft in der Region dar.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen des Konflikts auf die deutsche Wirtschaft diskutiert, insbesondere die Turbulenzen auf den Finanz- und Ölmärkten seit Oktober 2023. Diese Turbulenzen haben zu gestiegenen Risikoaufschlägen und erhöhten Finanzierungskosten geführt, was die Unsicherheit in der Weltwirtschaft verstärkt hat. Während sich die Lage auf dem Ölmarkt etwas beruhigt hat, bleibt die geopolitische Unsicherheit ein wesentlicher Bremsklotz für die Erholung der Weltwirtschaft und die Investitionstätigkeit vieler Unternehmen.

Aufgrund des andauernden russischen Militäreinsatzes gegen die Ukraine und die daraus resultierenden Sanktionen unter anderem der USA, der EU und des Vereinigten Königreichs gegen Russland, sind weiterhin negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie das globale Handelsgeschehen zu erwarten. Darüber hat der Konflikt Einfluss auf die strategische

Ausrichtung der DF-Gruppe genommen. Die geplante geografische Ausweitung auf den russischen Markt wurde aufgrund der Ereignisse vorerst eingestellt, dafür plant das Unternehmen nunmehr eine geografische Diversifizierung in die Länder Ukraine, Usbekistan und Kasachstan, wo wir große Möglichkeiten sehen, unsere Expertise einzubringen, um neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Neben der geografischen wird auch die produktseitige Diversifikation unter Berücksichtigung der sich verändernden Gegebenheiten stetig vorangetrieben. Im Jahr 2023 wurde das neue Produkt „Trading“ in das Portfolio der DF-Gruppe aufgenommen, das auch im Hinblick auf die geänderten Marktbedingungen von dem Bereich Business Development entworfen und von der Abteilung Sales weiterentwickelt wurde. Hier tritt die DF-Gruppe in der Rolle des Händlers, unter Wahrung der geltenden Compliance-Anforderungen, mit den jeweiligen Kunden in den direkten Kontakt. Das Produkt wurde bisher vornehmlich in der Region Naher und Mittlerer Osten angeboten und beschränkte sich bislang auf den Handel mit Nahrungsmitteln. Durch die geografische Diversifizierung in die Ukraine und Mittelasien sieht das Management Möglichkeiten, das Produktportfolio entsprechend auszuweiten.

Unter der Voraussetzung, dass in den kommenden Monaten die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen insbesondere in der Zielregion stabil bleiben und die negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und des Nahostkonflikts nicht zunehmen, plant die DF-Gruppe für das aktuelle Jahr mit einem stark steigendem Geschäftsvolumen, Rohergebnis und Ergebnis vor Steuern im unteren zweistelligen Prozentbereich. Mit einem Ergebnisbeitrag durch das erweiterte Produkt Projektberatung und M&A wird in 2024 nicht gerechnet.

VII. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie unter Beachtung des AktG aufgestellt worden. Die DF AG ist die Muttergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG übernimmt neben der Holdingfunktion das Inkasso der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände. Die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags und Konzernumlagen sowie Ausschüttungen bedeutend für die AG, da diese kein eigenes operatives Geschäft betreibt. Die Geschäftsentwicklung der DF AG unterliegt somit den gleichen Risiken und Chancen wie die DF-Gruppe. Der Geschäftsausblick für die DF-Gruppe spiegelt aufgrund dieser Abhängigkeiten und Geschäftsbeziehungen innerhalb der DF-Gruppe auch die Erwartungen der DF AG wider. Die für die DF-Gruppe getroffenen Ausführungen gelten daher auch für die DF AG.

(1) Ertragslage

In TEUR (HGB)	1.1.-31.12.23	1.1.-31.12.22	Differenz
Umsatzerlöse	551	458	93
Sonstige betriebliche Erträge	122	223	-101
Aufwendungen für bezogene Leistungen	304	387	-83
Personalaufwand	681	1.017	-336
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.290	1.141	149
Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen	5.840	8.586	-2.746
Jahresüberschuss	4.515	6.003	-1.488

Die DF AG hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.515 (Vorjahr EUR 6.003) erwirtschaftet. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der 100%igen Tochtergesellschaft DF GmbH in Höhe von TEUR 5.840 (Vorjahr EUR 8.585). Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 551 (Vorjahr EUR 458) und beinhalten im Wesentlichen Managementleistungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften und Service-Entgelte für die Verwertung der designierten Vermögensgegenstände. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen insgesamt TEUR 122 (Vorjahr TEUR 223) und umfassen im Wesentlichen Kursgewinne.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit TEUR 304 unter Vorjahresniveau und betreffen die von anderen Konzerngesellschaften bezogenen Leistungen. Die Personalaufwendungen liegen im Wesentlichen aufgrund einer geringeren Vorstandstantieme mit TEUR 681 ebenfalls unter dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.290 (Vorjahr TEUR 1.141) beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen sowie Kursverluste. Der Anstieg in Höhe von TEUR 149 ist im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Rechtsberatung, Abschlussprüfung und Börsennotierung zurückzuführen.

(2) Vermögenslage

In TEUR (HGB)	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Anlagevermögen	19.065	11.154	7.911
Umlaufvermögen	8.446	12.039	-3.593
<i>Davon: Gemäß Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände</i>	<i>281</i>	<i>311</i>	<i>-30</i>
<i>Davon: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>538</i>	<i>1.393</i>	<i>-855</i>
Summe Aktiva	27.599	23.258	4.341
Eigenkapital	24.214	20.174	4.040
Rückstellungen	2.842	2.664	178
<i>Davon: Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten</i>	<i>335</i>	<i>335</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten	543	419	124
Summe Passiva	27.599	23.258	4.341

Die Vermögensgegenstände der DF AG betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 TEUR 27.599 (Vorjahr TEUR 23.258). Der größte Anteil entfiel mit TEUR 7.001 auf die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der DF AG und der DF GmbH resultieren. Die gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände betragen TEUR 281 und liegen somit etwas unter auf Vorjahresniveau. In diesem Posten sind alle zweckgebundenen Vermögensgegenstände zusammengefasst, die ausschließlich der Befriedigung der angemeldeten Insolvenzverbindlichkeiten dienen und im Wesentlichen die Forderungen des sogenannten Restrukturierungsportfolios beinhalten. Das Anlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag TEUR 19.065 (Vorjahr TEUR 11.154) und beinhaltet gestiegene Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 16.921 sowie unveränderte Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.128, welche sich aus den Beteiligungsbuchwerten an der Deutsche Forfait GmbH („DF GmbH“), der DF

Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME“) und der DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) zusammensetzen.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 538 gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR 1.393.

(3) Finanzlage

Das Eigenkapital der DF AG belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf TEUR 24.214 (Vorjahr TEUR 20.174). Die Eigenkapitalquote betrug somit 87,7 % (Vorjahr 86,7 %).

Im Geschäftsjahr 2023 weist die DF AG einen operativen Cashflow von TEUR 6.657 nach TEUR 875 im vorausgegangenen Geschäftsjahr 2022 aus. Wie bereits in den Vorjahren ist der operative Cashflow im Wesentlichen durch Geschäfte innerhalb der DF-Gruppe beeinflusst, sodass die Gewinnabführung der Deutsche Forfait GmbH in Höhe von TEUR 5.840 (Vorjahr TEUR 8.585) neben der Veränderung des Working Capitals von TEUR 2.715 (Vorjahr TEUR –5.293) den operativen Cashflow wesentlich bestimmt. Zur Reduzierung des Verrechnungskontos zwischen der DF AG und der DF GmbH wurde ein Betrag von TEUR 7.922 per Darlehensvertrag (Ausleihungen) geregelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern sind in den Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten zusammengefasst und betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt unverändert zum Vorjahr TEUR 335. Aufgrund der Unsicherheiten im Hinblick auf den Wert der Vermögensgegenstände und den daraus resultierenden Rückflüssen haben die Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen verzichtet, der nicht durch die Verwertung der Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest und sind somit ungewisse Verbindlichkeiten. Die Verpflichtungen der DF AG aus dem Insolvenzplan gegenüber den Altgläubigern sind daher im Rahmen des Jahresabschlusses der DF AG nach HGB als Rückstellungen zu qualifizieren.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügte die DF AG über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 der DF AG hat die Erwartungen der Gesellschaft zu Beginn des Jahres 2023 nicht erfüllt, da durch die eingetretene Marktunsicherheit infolge der Sonderprüfung bei der Korrespondenzbank der DF-Gruppe sowie dem Rückgang der Marge bei dem Produkt Marketing-Service nicht nur das Geschäftsjahr 2023, sondern auch die

Ergebnis- und Jahresplanung negativ beeinflusst hat. Die DF AG rechnet für das Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr mit einem solide wachsenden Jahresüberschuss. Voraussetzung hierfür ist eine weiterhin gute Entwicklung der Tochtergesellschaften, keine weitergehenden Einschränkungen durch die Kriege in der Ukraine, Israel und Gaza, ein Fortbestand der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der geographischen Zielregion Naher und Mittlerer Osten und Osteuropa sowie eine Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern.

(4) Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Im Verhältnis zu unserem Mehrheitseigentümer gilt die DF Deutsche Forfait AG, Köln, als abhängiges Unternehmen i.S. von § 17 AktG.

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 enthält folgende Schlusserklärung: „Wir erklären, dass die DF Deutsche Forfait AG bei allen im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2023 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

Köln, 25. April 2024

Der Vorstand

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Wiedergabe des
Bestätigungsvermerks

An die DF Deutsche Forfait AG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der DF Deutsche Forfait AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Abschnitt IV. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sowie

- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „529900CY6JKIFT9GH610-2023-12-31-de.zip, mit dem Hash-Wert f38ea52ec332f364169b2c88bec6417a4a276698189d59d647e2eb0664371a1a, berechnet mit SHA256“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen

des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der DF Deutsche Forfait AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten

Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Fabian Kuhn.

Frankfurt am Main, den 26. April 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maximilian Meyer zu Schwabedissen
Wirtschaftsprüfer

Fabian Kuhn
Wirtschaftsprüfer



Die Zurverfügungstellung unseres Bestätigungsvermerks an nicht durch Gesetz vorgeschriebene Empfänger darf nur zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss, dem geprüften zusammengefassten Lagebericht und den geprüften ESEF-Unterlagen erfolgen. Unbeschadet dessen bedarf die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und/oder der ESEF-Unterlagen in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss zum 31. Dezember 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DF Deutsche Forfait AG vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DF Deutsche Forfait AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DF Deutsche Forfait AG beschrieben sind.

25. April 2024

Der Vorstand